

Die Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes – Ein Update

Nach der letzten Differenzbereinigung vom 02.06.2020 besteht zwischen den Staatspolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates weiterhin Uneinigkeit bei diesen drei Themen:

Genetische Daten Über die genaue Definition der besonders schützenswerte Personendaten wird immer noch debattiert. Der Nationalrat möchte diesen Begriff mit dem Nebensatz verifizieren, wonach diese Daten eine natürliche Person eindeutig identifizieren. Ständerat und Bundesrat sind gegen eine solche Präzisierung, weil diese aus ihrer Sicht nicht mit dem EU-Schutzniveau vereinbar wäre.

Profiling Der Nationalrat ist für die Lösung, dass man auf die besondere Voraussetzung - namentlich die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person für das Profiling - verzichtet. Das vom Ständerat bevorzugte qualifizierte Profiling - «Profiling mit hohem Risiko» - und die Schaffung eines Widerspruchrechtes beim Profiling, ist vom Nationalrat bisher immer abgelehnt worden.

Frist bei Bonitätsprüfung Auch hier besteht noch kein Konsens: der Nationalrat plädiert für ein Frist von zehn Jahre, der Ständerat & der Bundesrat sind jedoch für eine Frist von fünf Jahre. In diesem Zeitraum dürfen Personendaten zurückverfolgt werden, um die Kreditwürdigkeit einer Person abzuschätzen.

Revision DSG und die EU Äquivalenzanerkennung - Stand Mitte Juli 2020

Aktuell befindet sich die Vorlage der Revision also erneut in der Differenzbereinigung bei den jeweiligen Kommissionen des National- und Ständerates. Sollten die offenen Punkte in insgesamt drei Differenzbereinigungsverfahren nicht geklärt werden können, kommt es zu einer Einigungskonferenz mit Vertretern aus beiden Räten. Die Herbstsession 07. - 25.09.2020 bietet nun das nächste Zeitfenster, um diese Punkte abschliessend klären zu können.

Eigentlich wurde die Äquivalenzanerkennung der EU auf Mitte Juni 2020 erwartet. Bis heute äusserte sich die EU-Kommission jedoch nicht zur Äquivalenz des Schweizer Datenschutzes. Ohne die endgültige, verabschiedete Fassung des Schweizer Datenschutzgesetzes, wird diese Anerkennung durch die EU sicher noch auf sich warten lassen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.